

12. Dezember 2016

**BERICHT UND ANTRAG  
ERGAENZUNG**

zum

**BUDGET 2017 – 2. Vorlage**  
(13118)

der

**Einwohnergemeinde Wohlen**

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitende Angaben .....	3
2.	Budget Einwohnergemeinde .....	3
2.1.	Erfolgsrechnung .....	3
2.2.	Investitionsrechnung.....	3
3.	Beurteilung des Budgets .....	3
3.1.	Erfolgsrechnung .....	3
3.2.	Investitionsrechnung.....	4
3.3.	Kennzahlen.....	4
4.	Antrag .....	5

## **1. Einleitende Angaben**

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission obliegt gemäss Gemeindegesetz die Stellungnahme zu demselben.

Die Finanzkommission hält an ihren Aussagen in ihrem Bericht und Antrag zum Budget 2017 fest. Der vorliegende Bericht und Antrag umfasst die Änderungen zur 2. Vorlage des Budgets 2017.

An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vizeammann Paul Huwiler, dem Ressortvorsteher Roland Vogt sowie dem Leiter Finanzen Gregor Kaufmann hat die Finanzkommission vom Vorgehen der Budgetüberarbeitung und dem entsprechenden Resultat Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission hat anschliessend in Arbeitsgruppen die Veränderungen des Budgets der einzelnen Ressorts überprüft sowie eine neue Gesamtanalyse des Budgets 2017 vorgenommen.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat, dem Leiter Finanzen und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und Beantwortung der zahlreichen Fragen.

## **2. Budget Einwohnergemeinde**

Wir verweisen auf die Erläuterungen im Bericht und Antrag 13118 Budget 2017 sowie 13118 Budget 2017 – 2. Vorlage und den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 5. Oktober 2016.

### **2.1. Erfolgsrechnung**

Das Budget 2017 – 2. Vorlage (ohne Spezialfinanzierungen) weist ein Gesamtergebnis von CHF 525'900 aus.

Gegenüber der ersten Vorlage verschlechtert sich das Ergebnis um netto CHF 82'700, trotz Reduktion des Steuerfusses um 3% oder rund CHF 900'000. Dabei handelt es sich grösstenteils um effektive Sparmassnahmen oder Einnahmenverbesserungen.

Die Finanzkommission verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen in ihrem Bericht. Dem Budget 2017 sowie dem Budget 2017 – 2. Vorlage können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

### **2.2. Investitionsrechnung**

Im Budget 2017 sind Netto-Investitionen (ohne Spezialfinanzierungen) im Umfang von CHF 14,2 Mio. geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt magere CHF 1,66 Mio.

Die Finanzkommission verweist auf die Aufstellungen und Erläuterungen im Budget 2017 sowie dem Budget 2017 – 2. Vorlage.

## **3. Beurteilung des Budgets**

### **3.1. Erfolgsrechnung**

Die Finanzkommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass deren Forderung nach Beibehaltung des Gesamtergebnisses (ohne Spezialfinanzierungen) und des Steuerfusses von 113% ohne Leistungsabbau zu gut 90% erfüllt wurde.

Die anlässlich der Einwohnerrats-Sitzung vom 17. Oktober 2016 eingereichten Spar- und Kürzungsanträge wurden seitens Gemeinderat und Verwaltung analysiert, besprochen und falls möglich umgesetzt. Die Finanzkommission bemängelt allerdings, dass nur diese Spar- und Kürzungsanträge geprüft wurden. Eine Eigeninitiative seitens Gemeinderates und Verwaltung wird vermisst.

Die im letzten Budgetbericht (2016) erwähnte signalisierte Bereitschaft des Gemeinderates zur nachhaltigen Sanierung der Wohler Gemeindefinanzen kann in diesem Budget 2017 – 2. Vorlage nicht erkannt werden. Die Motion 13077 Ausgeglicherer Haushalt wurde vor über einem Jahr überwiesen und seither sind nur leere Versprechungen erfolgt. Die Finanzkommission vermisst ernsthafte Bemühungen seitens Gemeinderates, die Gemeindefinanzen zu sanieren.

Die von den Finanzkommissionen bei der Beurteilung des Budgets in früheren Jahren gemachten Aussagen, haben nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Das Ergebnis der Gemeinde Wohlen ist nach wie vor schwach. Was aus Sicht der Finanzkommission noch schwerer wiegt, ist, dass keine positive Entwicklung der Ergebnisse zu erkennen ist.

### 3.2. Investitionsrechnung

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen beträgt CHF 1,66 Mio. Trotzdem sollen im Jahr 2017 Nettoinvestitionen von CHF 14,2 Mio. getätigt werden, wobei eines der vielen Grossprojekte mit der Badi/Eisbahn diesmal eingerechnet ist. Deshalb wird der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 12,5 Mio. zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen.

Mit dieser schlechten Selbstfinanzierung muss genau geprüft werden, welche Investitionen sich die Gemeinde leisten kann, ohne dass sie später von ihren eigenen Schulden erdrückt wird.

### 3.3. Kennzahlen

Für die Kennzahlenauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Beilage 5 im Budget 2017 – 2. Vorlage.

Die Kennzahlen, welche die Verschuldung einer Gemeinde messen, verschlechtern sich von Jahr zu Jahr. Der Aussage, dass Wohlen keine oder nur geringe Schulden hat, widerspricht die Finanzkommission vehement.

Eine Pro-Kopf Verschuldung von CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 15% liegen. Soweit die Erläuterungen und Richtlinien des Kantons Aargau.

Wohlen hat seit Jahren einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsanteil. Im Budget 2017 liegt er bei 2,59%. Mit einer einfachen Dreisatzrechnung ergibt sich somit eine tragbare Pro-Kopf-Verschuldung von 433.

	Pro-Kopf Verschuldung	Selbstfinanzierungsanteil
Richtlinie Kanton Aargau	2'500	15,0 %
IST EWG Wohlen	1'669	2,6 %
Obergrenze EWG Wohlen	433	2,6 %

Wohlen hat aus Sicht der Finanzkommission die Verschuldungsobergrenze überschritten. Insbesondere auch weil die Kennzahlen, welche die Leistungsfähigkeit der Gemeinde messen (Selbstfinanzierungsanteil und –quote), seit Jahren nicht verbessert werden konnten.

Die Finanzkommission vermisst vor diesem Hintergrund die seit Jahrzehnten geforderten Massnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. Da es sich, wie der Gemeinderat ebenfalls seit Jahrzehnten beurteilt, um eine langfristige Angelegenheit handelt, wäre ein entsprechendes sofortiges Handeln enorm wichtig und dringend.

Die Finanzkommission erwartet, im überfälligen Aufgaben- und Finanzplan Absichten zur Leistungsverbesserung erkennen zu können.

#### 4. Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat, das vorliegende Budget 2017 – 2. Vorlage mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Wohlen, 12. Dezember 2016

#### Finanzkommission Wohlen



Thomas Hoffmann  
Präsident



Christian Lanz  
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen  
Thomas Hoffmann, Präsident  
Christian Lanz, Vizepräsident  
Ralf Grubert, Mitglied  
Miika Heinsalo, Mitglied  
Cyrille Meier, Mitglied  
Jan Severa, Mitglied  
Roman Vock, Mitglied